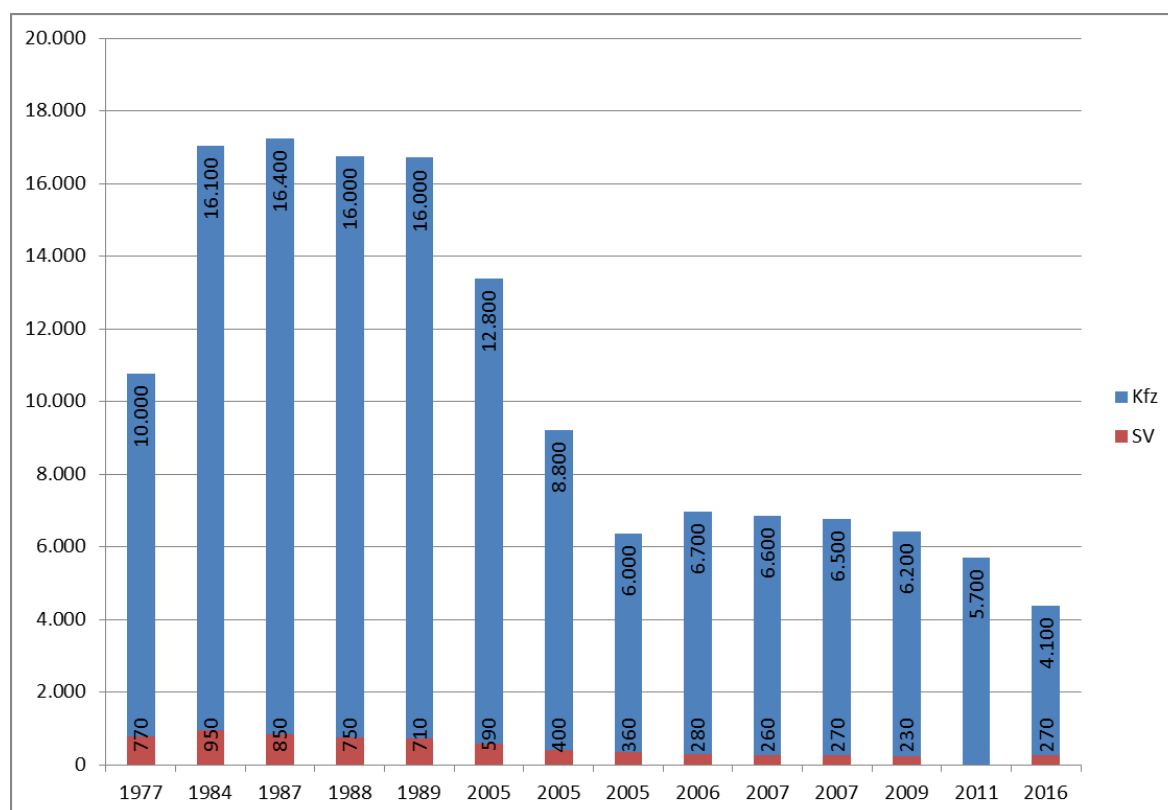




|  |            |                 |                         |    |
|--|------------|-----------------|-------------------------|----|
| <b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>                             |            | Vorlage Nr.:    |                         |    |
| Ortschaftsrat Jürgen Morlock, FDP-OR-Fraktion                |            | Verantwortlich: | <b>Stadtplanungsamt</b> |    |
| vom: 31.05.2017  |            |                 |                         |    |
| <b>Optimierung der Straßenpoller in der Steinkreuzstraße</b> |            |                 |                         |    |
| Gremium  | Termin     | TOP             | ö                       | nö |
| Ortschaftsrat Wolfartsweier                                  | 19.09.2017 | 3               | x                       |    |

Die Situation in der Steinkreuzstraße wird weiterhin von der Stadtverwaltung beobachtet, allerdings nicht mehr wissenschaftlich begleitet. Seit der Studie der Universität Kaiserslautern im Januar 2012 wurde Folgendes festgestellt:

- Das Verkehrsaufkommen ist weiterhin rückläufig, siehe Abbildung 1. Der gewählte Ausbau zeigt also Wirkung.
- Im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 18. Juni 2017 wurden im mit Pollern versehenen Bereich der Steinkreuzstraße zwei Verkehrsunfälle angezeigt, davon lediglich einer mit mehreren Beteiligten. An diesen Unfällen waren keine Fußgänger beteiligt. Der Bereich ist somit unfallunauffällig.
- Seit 2013 mussten 19 Poller und elf Verkehrszeichen durch das Tiefbauamt in Stand gesetzt werden. Es gibt also eine gewisse Anzahl kleinerer Blechschäden, welche nicht zur Anzeige kommen.



**Abbildung 1:** Entwicklung des Verkehrsaufkommens in der Steinkreuzstraße seit 1977 (Zeitraum 6 bis 20 Uhr; 2011: externe Zählung, keine Daten zu SV vorhanden)

Die Poller wurden durch die oberste Landesbehörde zum Schutz der Bereiche direkt vor den Hauseingängen angeordnet. Eine Veränderung der Anordnung bzw. ein Entfernen einzelner oder mehrerer Poller fände vermutlich keine Zustimmung bei den direkt betroffenen Anwohnern.

Der größte Abstand zwischen zwei Pollern beträgt ca. 26 m. Dies ist nicht ausreichend für die Einrichtung einer Ausweichstelle für gegenseitigen Bus- bzw. Lkw-Verkehr. Über die Hälfte der Schwerverkehrsbelastung ergibt sich durch den Buslinienverkehr.

Durch die Verfügung eines absoluten Halteverbots vor der Bäckerei könnte eine zusätzliche Einengung des Querschnitts durch dort haltende Fahrzeuge verhindert werden. Dadurch könnte sich die Begegnungsproblematik der Busse weiter entspannen.

### **Beschluss:**

1. Per Mail und Post an OV Wolfartsweier – über Dezernat 6 -
2. Austrag StplA-Nr. 5603
3. z. d. A.

| Dienststelle     | Datum | Unterschrift                        |
|------------------|-------|-------------------------------------|
| OV Wolfartsweier |       |                                     |
| Dez. 6           |       |                                     |
| StplA (AL+BL)    |       |                                     |
| Sachbearbeitung  |       | Elisabeth Degitz<br>Telefon: R 6174 |